



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 43 Abs. 1 BOKraft

Antragsdatum

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 43 Abs. 1 BOKraft von den Vorschriften des...

- § 25 Abs. 2 BOKraft (Alarmanlage)
- § 30 abs 1 BOKraft (Wegstreckenzähler)

Antragstellung erfolgt durch eine:

Anrede:

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben über den betreffenden Mietwagen

Amtliches Kennzeichen

Identifikationsnummer

Ausführliche Begründung



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- darüber, dass der Antrag ausschließlich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- darüber, dass im Falle der **Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 43 Abs. 1 BO Kraftgebühren i. H. v. 41,00 €** gemäß dem Gebührenverzeichnis zu § 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) anfallen.
- der anhängigen Datenschutzhinweise.

Ort/Datum

Unterschrift

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags betreffend des gewerblichen Personenverkehrs. Die Nutzung der digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet.

Sie werden innerhalb des Verfahrens gem. § 14 Abs. 1 PBefG im Rahmen der durchzuführenden Anhörung an die folgenden Stellen übermittelt:

- Bezirksregierung Arnsberg
- IHK zu Dortmund
- Taxi Dortmund e.G.
- Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e.V.
- Ver.di (Bezirksverwaltung Dortmund)

Zudem erfolgt bei Genehmigungserteilung die Information der Berufsgenossenschaft Verkehrs-

wirtschaft Post-Logistik Telekommunikation sowie des Verbands des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e.V.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 10 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

